

II-10712 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER  
BUNDESMINISTER  
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1990 04 05  
1012, Stubenring 1

Zl. 10.930/51-IA10/90

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Dr. Gugerbauer  
und Kollegen, Nr. 5196/J vom 15. März 1990 be-  
treffend Konsulentenvertrag für MR a.D. Rossol

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Rudolf Pöder  
Parlament  
1017 W i e n

4918 IAB  
1990 -04- 09  
zu 5196 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Gugerbauer und Kollegen haben am 15. März 1990 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage mit der Nr. 5196/J gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

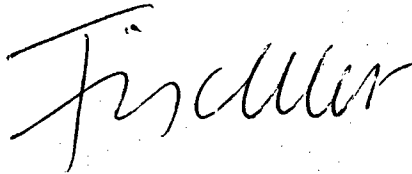
- "1. Wann wurde der Konsulentenvertrag zwischen MR a.D. Rossol und dem früheren Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft und jetzigen Vizekanzler abgeschlossen ?
2. Wie hoch ist das monatliche Konsulentenhonorar ?
3. Wie lange läuft der Vertrag ?
4. Aus welchem finanzgesetzlichen Ansatz erfolgt(e) die Bezahlung ?
5. Welche von MR a.D. Rossol zu erbringende Leistungen bzw. Tätigkeitsbereiche sind Gegenstand des Konsulentenvertrages ?
6. Welche Leistungen gemäß Konsulentenvertrag hat Herr MR a.D. Rossol bereits erbracht ?
7. Inwieweit waren die erbrachten Leistungen für das BMLF verwendbar ?"

- 2 -

Zu dieser Anfrage beehre ich mich mitzuteilen, daß das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft mit dem ehemaligen Leiter der Pflanzenbauabteilung II C 12, Herrn MR i.R. Dipl.Ing. Erich Rossoll keinen Konsulentenvertrag abgeschlossen hat.

Eine Beantwortung Ihrer Fragen erübrigt sich daher.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Fischer', written in a cursive style.